



100%
Förderung
durch den
AAV

Sprechen Sie uns an!

Ihr Ansprechpartner: Julian Mainzer
E-Mail: j.mainzer@aav-nrw.de
Telefon: 02324 5094-39
Telefax: 02324 5094-70



Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47
45501 Hattingen

Hausanschrift:
Werksstraße 15
45527 Hattingen

Homepage: www.aav-nrw.de

Brachflächen- mobilisierung

für Flüchtlingsunterkünfte und
dauerhaften Wohnraum

**Sonder-Förderprogramm
2017-2019**



Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung

Worum geht es?

Im Zuge des Flüchtlingszustroms der letzten Jahre hat sich der ohnehin schon weit verbreitete Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen zusätzlich verschärft.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung ein zeitlich begrenztes Sonder-Förderprogramm zur Identifizierung und Mobilisierung von Brachflächen für Flüchtlingsunterkünfte und für dauerhaften Wohnraum initiiert und den AAV mit der Umsetzung beauftragt.

Durch dieses Programm kann schnell und effektiv neuer bezahlbarer Wohnraum geschaffen und gleichzeitig der Verbrauch naturnaher und landwirtschaftlich genutzter Flächen reduziert werden.

Der Durchführungszeitraum des Förderprogramms beträgt drei Jahre bis Ende 2019.

Was ist das Ziel?

Mit den bereitstehenden Fördermitteln sollen kommunale Brachflächen und Altlastengrundstücke, die sich für eine dauerhafte und bezahlbare Wohnraumnutzung eignen,

- » identifiziert,
- » bewertet und
- » aufbereitet werden.



Was WIR für Sie tun können:

- » Wir beraten und unterstützen Sie fachlich bei der Bewertung Ihrer erhobenen Brachflächeninformationen.
- » Wir übernehmen die Maßnahmenträgerschaft und führen die Flächenaufbereitung inklusive kurz- bis mittelfristig realisierbarer Bodensanierung, Gebäuderückbau, ergänzenden Untersuchungen etc. durch.
- » Wir übernehmen 100 % der Kosten für alle in diesem Zusammenhang vom AAV erbrachten Leistungen zur Brachflächenmobilisierung.



Was SIE einbringen müssen:

- » Den Entschluss und die Tatkraft, auf Ihren langjährig brachliegenden „Sorgenkindern“ neuen Wohnraum zu realisieren.
- » Eine Brachfläche bis ca. 10.000 Quadratmetern im Eigentum der Kommune oder eines Unternehmens mit über 50 % kommunaler Beteiligung.
- » Eine nachvollziehbare Darstellung des Wohnflächenbedarfs Ihrer Kommune.
- » Ihre Bereitschaft zu einer Wohn-Zweckbindung für mindestens 25 Jahre auf der Fläche.